

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

38 (17.9.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759646](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759646)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avortissements.

1. Dem Publico wird hieburc bekannt gemacht, daß die Königl. Regierung zu Münster der hiesigen Regierung ein paar Exemplarien des Patents, sub dato Berlin den 10. Juny 1804, wegen Einrichtung des Hypothequens Wesens in den neuen Entschädigungs- Provinzen, den Erb- Fürstenthümern Hildesheim, Paderborn, Münster, Eichsfeld, Erfurt, Essen und Elten und dem Lande Werben, zugesandt, mit dem Beyfügen, daß die Bekanntmachung desselben durch die Intelligenz- Blätter und Zeitungen des dortigen Regierungs- Departements schon geschehen sey; wie denn auch ein Exemplar hier auf der Regierung am gewöhnlichen Orte affigiret sey; welches den etwa dabey interessirenden hiesigen Unterthanen Gelegenheit giebt, sich näher darüber zu informieren.

Murich, den 27. August 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

2. Die in Termino den 17. huj. bey öffentlicher Verpachtung des Königl. Leerorthes Fährs vorbehaltenen Approbation der hochpreisslichen Krieger- und Domainen- Kammer, ist vorerst nicht ertheilt, sondern eine anderweite öffentliche Licitation des genannten Fährs verordnet worden. Es wird deshalb Terminus zur anderweiten Verpachtung des Königl. Fährs bey Leerorth, auf 6 Jahr, von Michaeli 1805 bis dahin 1811, auf den 18. September cur. a. angesetzt, und haben Pachtlustige sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amtshause zu Leer einzufinden, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot zu eröffnen, jedoch dabey zu berücksichtigen, daß sofort tüchtige Bürgschaft gestellt werden muß und ein unbeglaubter Bürgschein nicht angenommen werden wird.

Signatum Leer in Königl. Domainen- Krenten, am 25. August 1804. Baumgarten.

3. Auf Befehl Einer hochpreisslichen Krieger- und Domainen- Kammer, sollen zur Si-

herstellung des allerhöchsten Domainen- Interesse, die beyden Soldeborgster Stücklande, von resp. 5 und 7 Grafen, welche bis hiezu Herrmann Wigger in Pacht gehabt, auf dessen Gefahr und Kosten anderweit in Termino den 18. September cur. Vormittags 10 Uhr öffentlich verpachtet werden.

Liebhaber dazu, haben sich deshalb gedachten Tages zur beschriebenen Stunde auf dem Königl. Amtshause in Leer zu stellen, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot zu eröffnen.

Signatum Leer in Königl. Domainen- Krenten, am 24. August 1804. Baumgarten.

4. Nachdem unterm 22. März dieses Jahres ein Reglement für die academische Zahlungs- Commission auf der Königl. Universität Erlangen, demjenigen ähnlich, welches für die Zahlungs- Commission auf der Universität zu Frankfurt an der Oder gegeben, und unterm 7. November vorigen Jahres durch die Intelligenz- Blätter publiciret worden; als werden in Befolgung Rescripti cleam. d. d. Berlin den 18. August a. c. die vormundschaftliche Unterbehörden und Vormünder auf diese Einrichtung ebenfalls hieburc aufmerksam gemacht.

Murich, den 3. September 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Pupilien- Collegium.

Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen des Johann Otten und Otte Otten, als Erbpächter eines ihnen von Wille Janßen privatim übertragenen, zu Luch im Kirchspiel Leerhave belegenen Platzes, werden alle und jede, welche an obgedachtes Grundstück cum annexis, irgend einigen Anspruch, als Eigenthums- Erb- Pfand- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret, in dem auf den 12. October c. angesetzten Termin, vor hiesigem Amtgerichte zu erscheinen, ihre Gerechtfame anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß

daß die Ausbleibenden damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 11ten July 1804. Schnederman.

2. Jan Janssen Baumann besaß unter andern Immobilien

A. nach Pag. 623. Tom. 2. des alten Hypotheken-Buchs, Fleckens Leer,

1) Einen Acker auf der Ostergaste, bey dem bemerkt steht, daß er öffentlich gekauft worden für 185 fl. holl. Datum des Kaufbriefes und Pagina des Ingressions-Buchs, wo solcher zu finden, ist nicht allegirt,

2) Einen Acker über Vultjers Zille,

3) Einen vor den Loger Rämpen,

4) Einen auf den hohen Ellern belegen,

Diese Acker hatte er vermöge öffentlichen Kaufbriefes de 27. Juny 1756 von Kempe Harms Kempen Erben mit noch 2 andern für 250 Gl. ostfriesisch angekauft und ist, weil sie sonst in dem Hypothekenbuch nicht zu finden gewesen, auf den Grund dieses Kauf-Briefes titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 für ihn berichtigt,

5) Einen Acker Bauand auf den Sandbergen, vermöge Kaufbriefes de 29sten September 1749 von dem Harm Meinen für 60 fl. ostfriesisch angekauft, und ist, weil der Acker sonst im Hypotheken-Buch nicht zu finden war, auf den Grund des Kaufbriefes titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 für ihn berichtigt. Sämmtliche vorstehende Acker hat nach dem reciproquen Testament der Eheleute Jan Janssen Baumann und Antje Snyverts Homann d. d. 4ten April 1778 die Evertje Janssen Baumann weyl. Ehefrau des Evert Hinrich Penning geerbt, und ist für sie auf den Grund des Testaments titulus possessionis ex Decreto de 12ten März 1804 berichtigt.

B. Nach Pag. 609. des besagten Tomi 2. des alten Hypothekenbuchs besaß der Jan Janssen Baumann ferner

6) Einen Acker in Oldenkamp gekauft, laut Kaufbriefes.

Das Datum des Kaufbriefes und der Betrag des Kaufschillings sind in blanco gelassen. Auch ist kein Pagina des Ingressions-Buchs allegirt.

Diesen Acker hat gleichfalls die Evertje Janssen Baumann, Ehefrau des Evert Hinderks

Penning, vermöge des erwähnten reciproquen Testaments geerbt, und ist der Besitz-titel ex decreto de 12. März 1804 für sie berichtigt,

C. Nach Pag. 594. eben desselben Tomi 2. des alten Hypotheken-Buchs besaß noch der Jan Janssen Baumann in Communion mit Harm Kempen, welcher mit Martje v. Callas in 2ter Ehe gelebt haben soll 2 Acker auf der Gaste, hievon ist

7) der eine Acker bey dem Strohhuth belegen, auf die vorgedachte Ehefrau des Evert Hinderks Penning, Evertje Janssen Baumann gleichfalls ex testamento reciproco allegato vererbet, und titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 für diese berichtigt.

Nach dem Absterben der Evertje Janssen Baumann, des Evert Hinrichs Penning Ehefrau fielen:

a) der Acker über die sogenannte Vultjers Zille (Nro. 2. oben) in der neuen Charte sub Nro. 424. aufgeführt;

b) Der Acker vor den Loger Rämpen (Nro. 3. oben) in der neuen Charte sub Nro. 59. aufgeführt;

c) Ein Acker auf der Oster-Gaste auf den Sandbergen (vid. Nro. 5. oben) sub Nro. 134. der neuen Charte;

d) Ein dito daselbst in dem Oldenkamp (Nro. 6. oben) sub Nro. 474. der neuen Charte;

e) Ein dito daselbst auf den hohen Ellern (Nro. 4. oben) sub Nro. 289. der neuen Charte;

f) Ein dito auf der Weser-Gaste in dem Oldenkamp, umweit des Strohhuths, (vermuthlich von Nro. 7. oben) sub Nro. 74. der neuen Charte;

g) Noch ein Acker daselbst sub Nro. 268. der neuen Charte, gleichfalls durch die Evertje Baumann ex testamento des Jan Janssen Baumann angeerbet, wovon vermuthet wird, daß es der vormalige 2te Communion-Acker des Jan Janssen Baumann und des Harm Kempen (vid. Lit. C. oben) sey, der von diesem dem Jan Janssen Baumann zum alleinigen Eigenthum übertragen seyn soll, worüber aber nichts näheres hat ausgemittelt und kein Document hat beygebracht werden können, endlich

b)

h) Ein Acker auf der Oster-Gasse sub Nro. 58. der neuen Charte, wovon man dahin gestellt seyn lassen muß, ob er mit dem oben sub Nro. 1. erwähnten für identisch zu achten.

Durch den zwischen ihren Kindern errichteten Theilungs-Recess de 15 Februar 1804 dem Jan Evers Penning zu, für welchen darauf soweit die Identität mit den im alten Hypothequens-Buch eingetragenen Aekern bis jetzt ausgemittelt werden können, titulus possessionis ex decreto de 12. März 1804 ferner beachtigt worden.

Der Jan Evers Penning hat nun von vorbesagten Aekern verkauft,

1) an den Willm Ezechiel Donnemorroth den über die Vultjers Lille Nro. 2. oben und Nro. 424. der neuen Charte für 525 fl. holl.

2) an Ednjes Hayen, den auf den höhen Elsern Nro. 4. oben und Nro. 289 der neuen Charte für 500 fl. holl.

3) an den Claas Evers Penning;

a) den in dem Oldenkampe Nro. 6. oben und 474. der neuen Charte für 325 fl. holl.

b) dem vor den Rogger Rämpen Nro. 3. oben und Nro. 59. der neuen Charte für 250 fl. holl.

4) an den Jan Oltmanns Spanjer den auf den Sandbergen Nro. 5. oben und Nro. 134. der neuen Charte für 150 fl. holl.

5) an den Bäckermeister Liberius Harbers, den auf der Wester-Gasse am Haisfeldmer Wege Nro. 268. der neuen Charte für 225 fl. holl.

6) an den Marten Huusmann, den auf der Wester-Gasse im Oldenkamp Nro. 7. oben und Nro. 74. der neuen Charte für 400 fl. holl.

sämmtlich vermöge öffentlicher Kaufbriefe de 15. Februar 1804, sodann noch

7) an den Claas Evers Penning den auf der Oster-Gasse sub Nro. 58. der neuen Charte, vermöge gerichtlich recognoscirten Privat-Kaufbriefe de 15ten May 1804 für 300 fl. Courant.

Den von Jan Oltmanns Spanjer für 150 fl. holl. öffentlich erstandenen Acker Nro. 134. hat aber dieser für eine gleiche Summe an den Manne Wilts, vermöge Contractis de 10ten et 27sten März 1804 wieder übertragen, Käufer und jetzige Besitzer, Willm Ezechiel Donnemorroth,

Ednjes Hayen, Claas Evert Penning, Manne Wilts, Liberius Harbers und Marten Huusmann haben nun der ihnen in den Conditionen auferlegten Verpflichtung gemäß, zur vollständigen Sicherstellung ihres Eigenthums und Berichtigung ihres tituli possessionis um ein öffentliches Aufgebot wider alle unbekante Real-Prätendenten gebeten. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbesagte Acker, es sey aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Reals-Rechte irgend einigen Anspruch zu haben, oder der vollständigen Berichtigung des Besitz-Titels für die Provocanten und jetzige Besitzer widersprechen zu können vermeinen, insonderheit auch die unbekanten Erben der vorigen Besitzer durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche selbst oder durch zulässige Mandatarien, wozu denen, welchen es an Bekantschaft fehlt, die Justiz-Commissions-Räthe, Sütthoff, Schroeder und Hötting und die Justiz-Commissarien Kirchhoff und Detmers vorgeschlagen werden, binnen 3 Monaten, und längstens in termino den 17. October a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen und ihnen gegen die Provocanten und Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 8ten Juny 1804.

3. Von dem im Süder-Kluft 3ten Kotts sub No 192. am neuen Wege hieselbst belegenen, durch Gummel Lebben von dem Schmidt Jde Heyckes Börgmann am 25. July a. p. für 6005 fl. Gold sub hasta anerkaufeten und von jenem seinem Vater, dem Lebbe Gummels, am 7. März c. privatim cedirten Hause cum annexis, erget auf Ansuchen und zur Sicherheit des Letztern, mittelst eingerückter Citation, wider alle mögliche Real-Prätendenten ein per decretum vom heutigen dato erkanntes Proclama zum 3 monatlichen Angabe-Termin auf den 10. October Morgens 10 Uhr sub poena praecclusi.

Norden im Stadtgericht, am 2. July 1804.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

4. Ueber des den 25. May 1802 zu Leer verstorbenen Justiz-Commissions-Raths Ludwig Carl Ungerland hinterlassenes Vermögen, bestehend

a) in dem Ertrage der Kaufgelder von zweyen,
vor:



vormals von den von Hahnenschen Fideicommiss Erben, nach gehörrig nachgesuchten und erhaltenen Consens öffentlich angekauften und jetzt wiederum öffentlich verkauften Häusern und Gärten auf der Winkle bey Leer;

- b) in den Kaufgeldern eines von einem dieser Häuser durch den Ungerland abgetrauten und besonders angelegten Gartens;
- c) in den Kaufgeldern noch eines Hauses und Gartens hinter dem reformirten Kirchhofe daselbst;
- d) in den Kaufgeldern von vier Kuh- und einer Enter-Weide auf dem Kreerer Wester Mehlande;
- e) in dem Ertrage der verkauften Mobilien, Moventien und Bücher, und
- f) in verschiedenen Activis und rückständigen Justiz-Commissarien-Gebühren, auf den Antrag des Goldschmidts Specht zu Leer und Försters Ungerland zu Aurich, als Vormünder über desselben minderjährige Kinder und Erben,

der erbshafliche Liquidations-Prozess eröffnet und Terminis zur Angabe der Forderungen oder sonstigen Ansprüche und zur Nachweisung derselben von 3. Monaten, und specialiter auf den II. October c. Vormittags präcise um 9 Uhr coram Deputato, Regierungs-Referendario Menck angeordnet worden.

Es werden daher sämtliche Gäubiger und Prätendentes, aus welchem Grunde es sey, durch dieses öffentliche Proclama, welches auch den hiesigen Wochenblättern inseriret worden, hiedurch vorgeladen, in solchem Termine vorerwähntem Deputato auf der Regierung entweder selbst, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bey etwa fehlender Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien, Advocatus Fiscal Thering, sodann Stürenburg, Detmers oder Weber vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sämtliche zur Justification ihrer Ansprüche dienende Documenta in Originalibus mitzubringen, mit den Vormündern der Ungerlandschen Kinder über die Liquidität, und mit den Mit-Gäubigern über die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung sowohl über die Liquidität als Priorität in dem abzufassenden Classification-Erkenntniß rechtliche Entscheidung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die aussonderbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen

Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Aurich, den 31. May 1804.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.

5. Auf Ansuchen des Kaufmanns Jan Claassen Backer wird das im Süder Klust 5te Kott sub No. 242. an der Osterstraße stehende Haus mit dem Nebengebäude und sonstigen annexis, wie auch mit dem an der Rosenthaler-Lohne liegenden Garten, und einen Acker an der Bleichers-Lohne, welches zusammen derselbe nach dem Testamente seines weyl. Vaters Claas J. Backer, der es von dem Verkäufer Jan Hinrichs Backer per codicillum ererbte, und nach dem mit seiner weyl. Schwester Dietje Claessen Backer und deren auch weyl. Ehemannes, Predigers van Geldern minorennen Kindern, Vormündern, Berend Popsens Cremer und Conrad Berver errichteten Transacte vom 25. August 1802, als alleiniger Eigenthümer besitzt, cum termino ad annotandum von 3 Monaten et praec. auf den 17. October a. c. Vormittags 11 Uhr, wegen aller möglichsten Reals-Ansprüche ex decreto vom 3ten July öffentlich aufgegeben.

Nordae in Curia, den 3ten July 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6. Die Maria van Snelten, des weyl. Febinair-Deputirten Severin Schröder Wittwe, besaß einen Garten hinter dem Rahmen; ein Kaufbrief vom Jahre 1732 beweiset, daß die Wittwe Schröder, geborne Snelten, einen Garten gekauft, und zwar vom Hauptmann Hinrich Jurjens Koch, für 350 fl. Das Hypothekenbuch aber zeigt an, daß dieser Garten sub No. 132. in Comp. 12. belegen, da solcher auf dem Namen der Snelten geschrieben und Kaufbrief und Kaufsumme dabey bemerkt; dann besaß dieselbe noch ein Haus an der großen Straße in Comp. 7. No. 57., so dieselbe von ihren Eltern angeerbet. Nach dem Absterben der Maria v. Snelten, Wittwe Schröder, kam dieses Haus, Compagn. 7. No. 57. und der Garten, Comp. 12. No. 132., auf derselben Kinder und Erben, Margaretha, Gepele, Laurenz und Marinus Schröder, sodann des weyl. Rathsherrn Marscelius Ehefrau, Kettje Schröder. Diese haben sich zwar nach Anleitung eines producirtten Theilungs-Plans getheilet, der Theilungs-Plan selbst

selbst ist aber nicht in gehöriger Form ausgefertigt worden; inzwischen kommt besagter Garten in dieser Theilung gar nicht vor, war also in derselben nicht mit begriffen. Nun ist die Seyte Schröder alleinige testamentarische Erbin der Margaretha, und Laurenz Schröder wieder testamentarischer Erbe der Seyte, Wittwe Raster, geworden. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist demnach per resolutionem vom 4. July curr., ad instantiam des Medicinal-Raths Wyhers, sodann des Licent-Controleurs J. de Wottere, qua executores testamenti des weyl. Kaufmanns L. Schröder, zum Behuf der Berichtigung des tituli possessionis, ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede etwaige Prätendenten dieses Hauses in Comp. 7. No. 57. und des Gartens in Comp. 12. No. 132. erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche an besagtes Haus und Garten, es sey aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte, irgend einen Anspruch zu haben oder der vollständigen Berichtigung des Besitz Titels widersprechen zu können vermeinen, insbesondere auch die unbekanntten Erben der vorigen Besitzer durch diese edictal-citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wezu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Menckes, Reimers und Hülschheim vorgeschlagen werden, binnen 3 Monaten, und längstens in termino den 22. October a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Auscultatore Wiarda, anzugeben und Rechts erforderlich zu justificiren; widrigenfalls sis damit gänzlich ab- und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und demnach der titulus possessionis ohne einigen Vorbehalt auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz für Provocanten im Hypotheken-Buche berichtigt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 10. July 1804.

7. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Geneverbrenners Wend Janssen vom Großen-Zehn, Timmeler Parochie, Alle und Jede, welche auf das, von dem Willem Gerdes Kleene auf dem Großen-Zehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, de 2. Januar a. c. an den Provocanten, in der Ehe mit Witte Jürgens Bohlen, öffentlich verkaufte Haus mit Lande daselbst, dessen Grund von den Ober-Erbpäch-

tern des Großen-Zehns in ao. 1790 dem Willem Gerdes Kleene in Aflter-Erbpacht verliehen ist, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 19ten October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm so wol gegen die jetzige Besitzer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. July 1804. Zelting.

8. Des weyl. Bäckers Johann Engelbarts von der Hoff auf dem Schott Kinder und Erben verkauften sub d. 9. Januar 1804 an den Wdtzher Hinrich Lüttmers Liaden zu Adeborg öffentlich 1½ Diemathen Siegelsumer Meede, mit eka Diemath Siegelsumer Schullande ein Jahr ums andere wechselnd. Der Käufer nahm aber die Verkäufer in Anspruch, weil das Stück Landes nicht die bemeldete Größe habe, und verglich sich demnach mit ihnen auf ein Entschädigungs-Quantum. Hierauf accordirte er mit dem Schulwesen zu Siegelsum über die Aufhebung des Wechslens, und erhielt, Statt der Maasse von 1½ Diemathen, die westliche Hälfte von pl. m. 2 Diemathen, zum privaten Eigenthum und beständigen Gebrauch.

Auf Instanz des Hinrich Lüttmers Liaden werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf dieses pl. m. 1 Diemath Meedlandes, ins Westen an das Tief, Abeltz genannt, beschwottet, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber, in Ermangelung eines Erwerbungs-Instruments des weyl. Johann Engelbarts von der Hoff und dessen Vorbesitzer, wider die Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche bis auf den Provocanten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 2ten October d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adj. Fieci Thering, Adj. Fieci Liaden u., ihre Ansprüche anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm

ge=

gegen den Prolocanten, auch gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sodann mit vollständiger Berichtigung des Besiz-Titels, bis auf den Hinrich Lütters Liaden, beym Hypothequen-Buche verfahren werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. August 1804. Teltling.

9. Vermöge einer bey dem Obersumschen Gerichte ausgehängten Edictal-Citation müssen alle diejenigen, welche auf

fünf Diematen Landes an dem Wolbe-Weg unter der Commune Korichum belegen, und eine Beherrdichheit zu 4 Gulden jährlich, in einem, vormals Joest Nicolaas, jetzt der Diaconey zuständigen Warfhause zu Korichum, welche Güter des dasigen Deichrichters Jacob Janssen Reiners Ehefrau Ritke Hinrichs aus der Verlassenschaft ihres weyl. Vaters Hinrich Smeers in der Erbsonderung mit ihren Geschwisteren, dem Deichrichter Heze Reiners zu Korichum, des weyl. Hausmanns Wilkm Jacobs Janssen Wittwe Elske Hinrichs zu Urtum und des Hausmanns Heze Lönjes Reiners Ehefrau Antje Lönjes zu Hazum zu Theil geworden sind,

aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand den Nutzungsertrag schmälern des unbemerkbaren Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, solches innerhalb neun Wochen a dato und spätestens am

Donnerstag den 17ten October instehend, Vormittags 10 Uhr,

entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte ad acta angeben und gebührlich bescheinigen, gleichwie sie dazu hiermit unter der Warnung abgeladen werden,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die mentionirte Güter nicht weiter gehört, sondern zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Geben Oldersum in judicio, den 27. July 1804. Möller.

10. Nachdem über des von hier entwichenen Schmiedemeisters Anthon Franz Gathemanns Vermögen, bestehend in einem geringen und verschuldeten Wohnhause, 337 Rthlr. 12 Schaaß 12½ Witt, Ausmieneren-Geldern, Schmiede-Geräthschaften und einigen Mobilien, per decretum vom 20sten July a. c. der gene-

rale Concurß eröffnet worden. Als werden Alle und Jede, welche an besagten Gemeinschuldner Ansprüche haben, durch diese Edictal-Citation, welche auch bey hiesigem Landgerichte affigirt ist, verablabet, dieselben in termino den 10ten October a. c. Vormittags 9 Uhr gebührend anzumelden, unter der Verwarnung: daß die sich Nichtmeldenden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen in Hinsicht derselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sodann wird noch der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zu den anberaumten Termin gleichfalls vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Goedens im Landgerichte, den 27. July 1804. v. Mezner.

11. Auf dem zur Concurß-Masse des Hane Jacobs Duisker zu Warfings-Fehn gehörigen Hause nebst Erbpachts-Grunde Fol. 33. Vol. II. Hypothequen-Buchs, Noermer Dogten, registrirt, ist ex obligatione des Hane Jacob Duisker de 26. April 1800 für das Leerer Amtgerichtliche Depositum ein Capital, groß 150 Rthlr. Pr. Cour. sub Nro. 1. unter der Rubrik: „gerichtlich versicherte Schulden ic.“ eingetragen, und die darüber ausgestellte originale Obligation mit dem Ingrossations-Vermerke alles Suchens ungeachtet, nicht aufzufinden gewesen, mithin wahrscheinlich verloren gegangen.

Ad rescriptum clementissimum de 31sten May et prael. öten Juny a. c. werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Intabulatum und an das darüber ausgestellte Document als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino den 30. October a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gänzlich präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und soll demnächst die Obligation für amortisirt erachtet, und die eingetragene Post im Hypothequen-Buche gelöscht werden.

Resolutum Leer im Amtgerichte, den 23. July 1804. Oldenhove.

12. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Kaufmanns Jacob Gerhard Kannegießer daselbst, edictales wider alle und

je:

jede, welche auf das durch Provocanten von dem Holzhändler Friedericus Harbers privatim anerkaufte Haus in der Neupfortsstraße in Comp. 6. No. 13. aus irgend einigem Grunde einen Real-, Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductio- nis praecclusivo auf den 29. October nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich ist ein gerichtliches Aufgebot zum Behuf der Löschung in Absicht des auf besagten Hauses im Hypothekenbuch offen stehenden, und mit folgendem Vermerk eingetragenen dominii reservati:

2133 Gl. 67 fbr. holl. (Zwey tausend ein hundert drey und dreyßig Gulden sechs zwey drittel Stüber holl.) zu Lasten des vorigen Besizers J. C. Pund, obschon der Kaufschilling in den bestimmten Terminen, wie die unter dem originalen Kaufbriefe vom 21sten July 1769 befindliche Privat-Dutungen bewähren, bezahlet ist, in besagtem Termino erkannt.

Es werden dannenhero von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle und jede, welche an diesem zu löschenden Posten, als Eigenthümer, Erben oder Miterben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, insbesondere die unbekanntten Erben des damaligen Verkäufers, Uhrmachers Wybert und Frau, irgend einiges Recht zustehen mögte, hiermit edictaliter vorgeladen, sothanen ihren Anspruch und Forderung in obersährtem Termino zu Rathhause vor dem Deputato, Senat. Köfingh, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Blubm, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, anzugeben, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an bemeldtes dominium reservatum präcludiret, solches als getilgt geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besizer erkannt, nicht weniger mit der Löschung dieses aufgebottenen Postens auf den Grund der zu er-

lassenden Präclusions-Sentenz im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 16. July 1804.

13. Nachdem über des hiesigen Krämers Tjark Abben Lönjes sämtliche, aus einem an der Westerstraße stehendem Hause und einigen Buchforderungen bestehende, Vermögen per decretum vom heutigen dato der generale Concurs eröffnet worden: so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen an diese Concurs-Masse spätestens in dem auf den 24. October a. c. präfigirten Angabe-Termin des Vormittags um 10 Uhr gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Nordae in Curia, den 17. July 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

14. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Herrn Auctions-Commissarii Anthon Heinrich Rudolph Reuter, alle und jede, welche auf das dem Provocanten im Näherkauf gerichtlich adjudicirte, dem Aunsidrecheler Lorenz zuständig gewesene Haus cum annexis auf der Neuskadt hieselbst, oder auf die zum Theil ad depositum gekommenen Kaufgelder, ein Eigenthums-Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, besonders alle diejenigen, welche auf die, auf dem Hause noch offen stehende Capitalien, als:

1) ex obligatione de 3. October 1742 des Delrich zur Hölle, für Albert Kannegießer, den 30sten April 1743 eingetragen, groß 450 Gulden;

2) ex obligatione de 2. May 1743 des Delrich zur Hölle und Frau, für Procuratoris Schmidts Kinder, den 27. July 1744 eingetragen, groß 450 Gulden,

und an die darüber aufgestellte nicht aufzufindende, mithin wahrscheinlich verloren gegangene Documente, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche haben mözten, hiemit edictaliter vorgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 15. October nächstkünftig angeetzten perem-

to



ad instantiam des Kaufmanns Harm Gerbes Victor daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Jurjen P. Mescher für sich selbst und Namens seiner mit der weyl. Alstien Dirks de Werf erzeugten Kinder, Namens D. Mescher, Predigers zu Jennelt, und des Peter, Jan und Anna Mescher, sodann des Curators der minoreren Kinder, Quartiermeisters F. Groeneveld, privatim anerkaufte Pacht haus an der Voltens pfortsstraße in Comp. 12. No. 186, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 22. November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause unter der Warnung erkannt, daß ein jeder Ausbleibende mit seinen etwaigen Ansprüchen an das aufgebotene Pacht haus präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 10. August 1804.

18. Die weyl. Eheleute Claas Frerichs und Greetje Hinrichs besaßen ein Haus und Garten zu Twixlum und vererbten dieses Immobilien auf ihren Sohn, Frerich Claassen, welcher dasselbe nachher öffentlich an den Schullehrer Harm Jacobs Zimming verkaufte. Von diesem kaufte der Freerk Harms solches Immobile aus der Hand an, und hat letzterer als jetziger Besitzer desselben ein gerichtliches Aufgebot wider alle unbekannte Real-Prätendenten nachgesucht, welches erkannt worden.

Demzufolge ladet das königliche Amtgericht zu Emden alle und jede, welche an dem erwähnten Immobile ein Erb-Eigenthums-Pfand-Benäherungs-Dienstbarkeits- den Nutzungsertrag schmälern oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vor, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 29. November anni curr. des Vormittags 10 Uhr anhero anzugeben und gesetzmäßig zu justificiren, unter der Warnung:

daß im Ausbleibungs-Fall sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Uebrigens stehen auf diesem Immobile sub

(No. 38. H h h h h.)

Nro. 1. des Grund-Buches von Twixlum 2 Capitalien, nemlich für Lewen in Emden 460 Gulden und für die Armen zu Twixlum 100 Gulden zu Lasten des weyl. Claas Frerichs folgendergestalt eingetragen:

„ Von Monf. Lewen in Emden hätte er 460 fl.

„ und von denen Armen zu Twixlum 100 fl.

„ auf Zinsen, wofür das Haus zum Unterpfand

„ stünde.

Da aber diese Capitalien bereits vor vielen Jahren abgetragen auch darüber quitiret, die originalen Schuld-Instrumente indessen abhänden gebracht worden; so sind auch diese Edictales ad instantiam des Provocanten Harm Frerichs, zum Behufe der Löschung solcher Posten erkannt, und werden daher alle und jede, welchen an den erwähnten Capitalien und den darüber ausgestellten Instrumenten ein Recht zustehen mögte, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Rechte durch Production der originalen Obligationen innerhalb 3 Monaten, längstens aber den 29sten November Vormittags 10 Uhr zu bescheinigen, widrigenfalls die aufgebotenen Documente für amortisirt erklärt und darauf im Grund-Buche gelöscht werden sollen.

Geben Emden im königl. Amtgerichte, den 7ten August 1804. Detmers.

19. Vom königl. Amtgerichte zu Wittmund werden, auf Instanz des weyl. Postmeisters Liard Franzen Dacken Erben, alle diejenigen, welche an die auf die dem von demselben nachgelassenen, seinem Sohne dem Postmeister Liard Heertkens Dacken in der Erbtheilung zugefallene, von dessen Tochter an den Gerichtsdiener Gerd Dirks Neunaber, von diesem aber an Gerd Harms Ostermohr verkauften Hanse und Grunde bey dem Ostermohrs-Hafen zu Wittmund incorporirte lebige Warffstätte der vormahligen Besitzerin Gesche Gerdes den 11ten July 1752 für Volo Hayen eingetragen, indeß bezahlt seyn sollende 80 Gmthlr. und die darüber ausgestellte aber verlorhne Obligation der Gesche Gerdes, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, hiemit edictaliter abgeladen, in termino peremptorio den 24. October d. J. bey diesem Amtgerichte solche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit präcludiret, das Instrument amortisirt, und die 80 Gmthlr., nach der Rechtskraft der Sentenz, im Hypothekensbuch



buch auf gedachtes Immobile geldsetet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 24. August 1804. Moehring.

20. Zu Lasten der weyl. Eheleute Jan Verends und Stientje Janssen steht sub No. 24 & 65 im Grund-Buche von Freepsum eine Schuld-Post mit folgenden Worten eingetragen:

„1779 den 3^{ten} November sind protocollirt 125 Gulden in Golde, welche Jan Frerichs Besitzern vorgestreckt hat.“

Dieses Capital ist bereits vor verschiedenen Jahren abgetragen, die darüber sprechende Obligation soll jedoch verlohren gegangen seyn. Ueber den Abtrag des Capitalis ist bereits von den Erben des weyl. Jan Frerichs gerichtlich quitirt.

Zum Behufe der Löschung dieser Post haben die Erben der weyl. Eheleute Jan Verends und Stientje Janssen edictales extrahiret, welche erkannt worden.

Das Königl. Amtgericht zu Emden ladet demzufolge Alle und Jede, welche ein Recht an der besagten Obligation und dem darin erwähnten Capital zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vor, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino reproductionis den 29^{ten} November des Vormittags 10 Uhr anhero anzugeben und gefehmäßig zu justificiren; widrigenfalls sie damit auf immer abgewiesen, und die Obligation für amortisirt erklärt und im Grund-Buche delirret werden soll.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte, den 9. August 1804. Detmers.

21. Nachdem der hiesige Schiffer Antony Follen Dsefroot und dessen Ehefrau Dorothea Janssen, ihr Unvermögen, ihre Creditoren zu befriedigen, angezeigt haben; so ist per resolutionem vom 31. August jüngst der generale Concurs über der besagten Eheleute Vermögen eröffnet und der offene Arrest erkannt worden. Es wird dannerhero allen und jeden, welche von den Schuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt anbefohlen, nicht das Mindeste davon den Gemeinschuldnern zu verabsolgen, vielmehr davon dem Gerichte fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelde oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum

abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn bennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 12. Septembris 1804.

22. Nachdem über das aus einigen Mobilien und 345 fl. holl. Buchforderungen bestehende Vermögen des Höckers Harm Kraus zu Weener der Concurs eröffnet worden, so werden hiemit Alle und Jede, die an den Harm Kraus Forderung haben, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino peremptorio den 23. November cur. vor dem Deputato Referendario Lentz zu melden und die Rechnungen und sonstige Justifikatoria davon beizubringen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen in Hinsicht der Masse und der sich meldenden Creditoren zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Zugleich werden Creditores aufgefordert, sich in termino über das Cessions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären, widrigenfalls sie pro consentientibus geachtet werden.

Act im Amtgerichte, den 7. September 1804. Oldenhove.

23. Des zu Simonswolden verstorbenen Hausmanns Carsten Mortens und der auch weyl. Ette Tammen minderjährige Tochter, Wieke Matten Carstjens, besitzt daselbst aus der Verlassenschaft ihres genannten weyl. Waters, nach Angabe ihrer Vormünderen, Hausleuten Hellmers Janssen und Jan Jellen, und Ausweise des Ausmiener-Protocollis von verheuertem Imobilien:

- I. Einen halben Heerd Landes, enthaltend
 - a) Ein Haus mit annexem Garten und Warf, sodann Gerechtigkeiten in der Kirche und auf dem Kirchhof;
 - b) Einen Weide-Kamp mit seiner Auffstreckung nach dem Morast hinein, ohngefähr 10 Diematen, gänzend Ost an Morten Follen Witwe und Erben, West an Hellmer Jacobs Kamp, Süd an den Gärten Grund

Grund der Geschwifere Sybes Martens et Conforten, und Nord an Valentin Olken Morast;

e) 7 Diematen Weebland, Ribbershamm genannt, gränzend Ost an Hage Beerends Erben, sodann Nielt und Jan Nielts Janssen, West an Hage Beerends Erben Ländern, Süd an der lorten Jarde, und Nord an Nielt und Jan Nielts Janssen Oge-Meede;

d) 18 Diematen Weebland, nämlich:

- 3 Diematen, Eulenspiegel genannt,
- 2 Diematen,
- 5 Diematen,
- 7 Diematen, und
- 1 Diemat, Kohl-Thun genannt,

gränzend Ost an Jan Follkers und Jan Nibels Erben, West an Melcherts Kamp, sodann Jan Hinrichs et Conforten Ländern, Süd am langen Lande, und Nord am Appster großen Lande;

e) 4½ Diematen, die Schwoger, gränzend Ost an Jan Zellen, West an der Gebrüderren Woff, Süd am Ettlände und Nord an Hinrich Claassen Erben Ländern;

f) 3 Diematen auf der Ofter Meede, Ofter-Weyer genannt, gränzend Ost an des Herrn Reglerungs-Directoris Bluhm, West an der Gebrüderren Woff Ländern, Süd an dem Heer-Weg, und Nord am Tweebulge-Meer;

g) 2 Diematen im Oben-Wennlande, gränzend Ost an Hellmer Jacobs und Follert Nielts Janssen, West an Hage Beerends Erben Ländern, Süd am Behn-Kanal und Nord an dem Wennlands-Weg;

h) Vier Aecker auf der West-Gaste in einer Aufstreckung neben einander belegen, gränzend Ost an Marten Follken Wittwe und Erben und der Meisterei, West an Hinrich Claassen Erben Aecker, Süd an dem Warf und Nord an der Gränze gegen Auricher-Umt;

i) 11 Weiden auf der Wester Gemeinen-Weide oder dem sogenannten Ettlände,

- 2 Pferde-Weiden,
- 9½ Kuh- oder Beeffe-Weiden, und
- 5 Gänse-Weiden.

II. Einen besondern Bren — 6 Reiten — oder gedoppelten Acker auf erwähnter Gaste, der ehedem bey dem Warfe des weyländ Sybe Janssen Wittwe Marieke Janssen Gerhards und des Bäckermeisters Hinrich Jan Christofers Hoffmann Kinder gehörig gewesen, grän-

zend Ost an Jan Zellen Acker, West an Hage Beerends Erben Acker, Süd an Fentje Janssen Garten und Nord an Hinrich Claassen Erben und Hage Beerends Erben Aecker.

III. Einen jährlichen Canon zu 1 Gulden in dem des weyl. Jan Janssen Robus Tochter Fentje Janssen zuständigen Hause und Grund zu Simonswolden.

Von diesen Gütern finden sich nur in den Hypotheken-Büchern der Commune Simonswold registriret:

I. Ein halber Heerd, groß 34 Diematen und 7 Grasen, so vorhin davon abgetheilt gewesen, sodann als Pertinenz-Stücke die 3 Diematen Eulenspiegel und 1 Diemat Kohl-Thun genannt.

II. Ein kleiner Bau-Acker auf der Wester-Gaste, und

III. Der jährliche Canon zu 1 Gulden; sodann sind darauf folgende Schuld-Posten im Hypotheken-Buche eingetragen, und zwar:

ad 1. fl. 750. Siebenhundert fünfzig Gulden in Golde, welche die vorige Besitzer Marten Zeeden und Beeke Matten laut Obligation vom 1. Juny 1753 von Nielt Luppen gegen 5 proCent Zinsen und vierteljähriger Kündigung aufgenommen, unter Verpfändung dieses Heerdes, und den 13. Juny 1753 eintragen lassen.

fl. 400. Vierhundert Gulden, welche Marten Zeeden und Beeke Matten laut Vergleichs vom 13. Juny 1752 Harm Claassen Kruls Erben und jetzt ex cessione vom 30. September 1758 dem Jan Dyken und dessen Ehefrau gegen 5 proCent Zinsen und vierteljähriger Kündigung unter Verpfändung dieses Heerdes schuldig, sind den 29. Januar 1754 eingetragen.

ad 2. fl. 600. Sechshundert Gulden, welche die vorige Besitzerin Antje Lubben den 2. October 1753 von Wilt Harms Curat. Christoffer Gustavus Kinder noie. unter Verpfändung ihrer Güter aufgenommen, sind den 4. März 1756 eingetragen,

welche nach Angabe der Vormünderen vorlärgst nicht mehr existiret haben, worüber sie aber quitierte Instrumente zu produciren nicht im Stande sind.

Behuf der Eintragung jener Pertinentien und des besondern Ackers, auch vollständiger Berichtigung der Possessions-Titel und Löschung der

der



Der alten Schulden 2c., haben demnach Vormünder ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erkannt worden.

Alle diejenigen, welche auf den vorbeschriebenen halben Heerd und dessen Pertinentien, den besonderen Acker und jährlichen Canon, aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Wieder- Vereinigungs- den Nutzung- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges Real- Recht, imgleichen die, welche an die vorbemelte Schul- Posten und die darüber ausgestellten Schul- Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber einigen Anspruch und Forderung, oder auch wider die vollständige Eintragung der Immobilien und Berichtigung der Possessions- Titulu- Erinnerungen zu haben vermeynen mögten, werden demnach hiermit abgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen 2c. innerhalb dreymen Monaten, und spätestens in dem auf

Dienstag den 18. December instehend, Vormittags präcise 10 Uhr präfigirten präclusivischen Termino, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugehen und gebühlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf die Immobilien 2c. präcludiret, die eingetragene Schul- Posten für getilgt geachtet, die darüber ausge stellt gewesene Instrumente amortisiret, und nachdem sothanes Erkenntniß seine Rechtskraft beschriften haben wird, mittelst Eintragung der Immobilien, die Possessions- Titel vollständig berichtiget, und die intabulata in dem Hypotheken- Buche gelöscht werden sollen.

Geben Odersum in judicio, den 5ten Septem- ber 1804. Möller.

24. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Buchdruckers, Herrn Gerhard Stalling zu Oldenburg, Alle und Jede, welche auf den im Jahre 1797 von des weyl. Schusters Matthias Paul Bölling Wittwe, Ahtje Christina Harms, an den Herrn Oberamtmann Telling zu Aurich öffentlich und von diesem jeko an den Provocanten privatim verkauften, ins Norden an den Haxtumer Weg bey Aurich beschwetzeten Kamp, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder

sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 27. November dieses Jahres persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Stärenburg, Detmers, Weber 2c., auf dem Amtgerichte ihre Ansprüche anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 12ten September 1804.

Vigore commissionis. v. Wicht, Assessor.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations- Patents nebst beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen ad instantiam der Läderörschen und Moozschen Erben nachstehende, von weyl. Doctorin Hünneden herrührende, und von dem Doct. jur. W. E. Mooz in Bremen bisher usufructuarie genuzten

7½ Diemath hieselbst auf der Westgasse, ohnweit Norden, so auf 6000 fl. in Gold taxiret sind;

Ein Gras auf dem Legemoor, taxiret auf 1200 fl. Gold;

25 Acheen, worunter 1½ Gaster, 6½ Ekeler, 12½ Frimser und 4½ Osterhofer, welche zusammen auf 900 fl. in Gold gewürdiget sind, in dreym, auf Verlangen der Erben abgelärzten, und auf den 10ten September, den 24sten September und auf den 15ten October dieses Jahrs präfigirten Licitationea, des Nachmittags 1 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino, vorbehältlich Obergvormundschaftlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden unbekante Real-Prätendenten und Servitut- Berechtigte aufgefordert, sich längstens, zur Conservation etwaiger Gerechtsame, im letzten Termin deshalb zu melden, weil sie sonst auf erfolgten Zuschlag gegen den neuen Besitzer, und insofern sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 17ten August 1804. Hoppe.

2. Janne de Voer in Bunde ist willens, seinen auf Bovenhusen belegenen Platz auf meh-

2c.

vere Jahre öffentlich verheuren und ein Haus mit Fehmland auf dem Lichelwarf in Erbpacht öffentlich verkaufen zu lassen. Zeit- und Erbpachtelustige haben sich am 21. September zu Bunde in Vogt Stiermanns Behausung einzufinden.

3. Der Hausmann Jan Dinnen bey Zerheibe und Amtgerichts-Protocollist Peters in Esens, als Curatores des Keent Siebels zu Mendorff, wollen mit Bewilligung des wohlbl. Amtgerichts eine demselben zugehörige Warfstätte nebst zwey Gärten, welche zusammen pl. min. 1½ Diemath groß, nebst Antheil der gemeinen Weide baselbst, am bevorstehenden 21sten September des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino durch den Ausmiener Eucken salva approbatione des hiesigen wohlbl. Amtgerichts verkaufen lassen. Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Esens, den 29. August 1804.

4. Vermöge des bey diesem Stadt-Gerichte affigirten Subhastations-Patenti nebst Verkaufs-Bedingungen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Kreuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zum Nachlaß des weyl. Edzard Ferdinand von Hallen gehörige in der hiesigen Stadt-Kirche belegene Kirchenstellen, als 3 Frauen- und 2 Manns-Kirchenstellen, welche auf respective 30 Rthlr., 25 Rthlr., 30 Rthlr., 40 und 40 Rthlr. in Gold gewürdiget und in den angeschlossenen Conditionen umständlich beschrieben worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 25sten August, 8ten und 29sten September des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause feilgeboten und den Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, bloß mit Vorbehalt obervormundtschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Signatnm Aurich in Curia, den 2ten August 1804.
Bürgermeister und Rath.

5. Vermöge des vor der hiesigen Amtgerichtsstube affigirten Subhastations-Patenti, nebst beygefüzten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll die zur Concurs-Masse des Goocke Hallen zur einen, und dem Liard Hallen zur andern Hälfte zu-

ständige, auf 375 Rthlr. in Gold eiblich gewürdigte Warfstätte bey Alt-Harlingersehl, in einem einzigen Termin den 1. November des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich verkauft werden, und wird die gerichtliche Approbation in dem Zuschlage vorbehalten.
Esens, den 22. August 1804. Bölling.

6. Vermöge des bey dem hiesigen und auf dem Königlichen Amtgerichte zu Versum affigirten Subhastations-Patenti nebst demselben beygefüzten Bedingungen, sollen die den beyden minderjährigen Kindern des Bäckermeisters Jan Dirks Spiegel in Emden, erster Ehe, Namens Antje und Jacob Spiegel für die eine und dem Bäckermeister Heere Janssen Jansson zu Midlum, in Rheiderland, zur andern Hälfte zugehörigen Immobilien, nämlich:

10 Grasen Landes unter Hinte,

4½ Grasen unter Hinte, und

4½ Grasen unter Dosterhusen,

zusammen 19 Grasen,

in dreyen auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich am 19ten und 26sten September auf der hiesigen Amtgerichts-Stube, sodann am Mittwoch den 3ten October nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr zu Hinte im Terminschen Wirthshause öffentlich feilgeboten und im letzten Termino dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Approbation eines wohlbl. Magistrats der Stadt Emden zugeschlagen werden.

Es werden daher die Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den besagten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen können sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte als bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Zugleich werden die etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten dieser Immobilien aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis zu melden; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf den neuen Besitzer präcludiret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 4. September 1804. Detmers.

7. Op Woensdag den 19. deezes zullen alhier door de Maklaars Charpentier, Helmers en Ravenstein, op den Beursenzaal agtermid-



middags ten 2 Uren publyk worden uitgepresenteerd en verkogt, circa 700 Oxhoofden roode Wynen, diverse Zoorten.

Emden, den 6. September 1804.

Swart & Bertram.

8. Die Eheleute Johann Herdes und Beete Frerichs sind mit gerichtlicher Bewilligung freywillig verhaten, ihr gehdriiges Haus und Warf nebst zw. y Kubweiden, zu Victorbuhr beslegen, den 1sten October in Jacob H. Siebels Hause offentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 6. Sept. 1804.

Reuter.

9. Den 26ten September 1804 sollen in Emden offentlich meistbietend einige dreyßig Flaschenkeller mit Arrac verkauft werden. Nähere Nachricht als auch Muster bey Herrn Mäcker Helmers. Emden, den 12. Sept. 1804.

10. Am Dienstag den 2ten October dieses Jahres werden die theologische, philologische und philosophische Bücher, aus dem Nachlasse des weyländ Predigers Niek in Emden, offentlich auf dem Rathhause verkauft werden.

11. Folgende aus den Schiffen Heero und Abdriant auf Borkum gestrandete Güter, 48 Theetöpfe mit, und 20 dito ohne Deckel, 13 Duzend Theetassen, 52 Untertassen und ein Duzend weiße Schüsseln, ferner einige 100 Pfund nassen Toback und etwa 3 Daalen Pfeffer, werden am 23sten September des Nachmittags 2 Uhr in Greetshyl offentlich verkauft.

12. Der Zimmer- u. Ants- Meister Wilcke Peters Heeren in Esens, will mit Bewilligung des woldblichen Stadtgerichts sein eigenthümliches, vormals Jacob Eilts Erben in Esens zugehdriiges, vorne an der Lilien-Strasse sub Nro. 74, Steinen-Strasser Quartier, stehendes Wohnhaus, mit der damit in Verbindung stehenden ziemlich großen Scheune nebst einen Strich Gartengrundes, pl. min. 33 Quadrat-Ruthen, am bevorstehenden 28. September des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino freywillig durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Esens, den 12ten September 1804.

H. Eucken, Ausmiener.

Verheurenngen.

1. Es sind 4 Diemath Gasthaus, Stücklande, so der Hausmann Weet Boltjes, und 7 Diemath, so der Herr Notarius Heilman bis

May 1805 in heuerlichen Gebrauch hat, auf anderweitige Jahre zu verheuren, und können heuerlustige sich am 24. September des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause einfinden.

Norden, den 28. August 1804. Die Diacent.

2. In Holtedorff sollen am Dienstag den 18ten September Nachmittags, die zu weyl. Harm Ehmens Groenewolts Platz gehdrende Meede und Baulonde, stückweise, auf anderweite 6 Jahre offentlich verheuert werden.

Der Hausmann Jannes Poppinga auf den Schott ist vorhabens, pl. min. 40 Diemathen Bau- und Grünlande, stückweise, auf 6 Jahre, auf der Uganter Meede beslegen, am Montage den 24. September Mittags zu Marienhafte in Bogt Neddermanns Hause offentlich verheuren zu lassen.

Murich, den 6. September 1804. Reuter.

3. Am Donnerstage den 20sten September will Harm Bunker cur. noie. weyl. Jan Heiden Abben Erben, die Brauerey in Midlum daselbst bey dem gegenwärtigen Pächter desselben, Holtkamp, um 2 Uhr, auf 3 Jahre, May 1805 anfangend, den Meistbietenden offentlich verheuren lassen.

4. Das des weyl. Jan Blanck Erben zuständige Haus auf der Neustadt beslegen, soll am 29. September des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause offentlich verheuert werden.

Murich, den 13. September 1804. Reuter.

5. Johann Focken Müller bey Wagband, will seine, auf dem District des Großen- Behns, am Speyer- Wege, in diesem Sommer neu erbauete Pelbe-, Kocken- und Weizen- Mehl- Mühle, mit dabey stehendem Hause und Scheune, auch mit dem ganzen Stücke Landes, worin die Mühle stehet, auf 6 Jahre, primo May 1805 anfangend, offentlich verheuren lassen.

Liebhaber wollen sich am 29. September, als am Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr in des Großen- Behns zweytem Compagnie- Hause am Speyer- Wege einfinden; die Bedingungen sind bey dem Auctions- Commissair Reuter einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Murich, den 13. September 1804.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. 10000 Guldens Hollands zyn teegens Zeekerheid en billike Interest te beleggen. Makelaar J. v. Ravenstein in Emden kan dezelve aan des believeende aanwyzzen.

2. Es sind 380 Rthlr. in Gelde und 860 Rthlr. in Courant von Stund an, sodann um Martini dieses Jahres 2014 Rthlr. 42 Stbr. in Courant gegen übliche Zinsen und auf sichere Hypothek zinsbar zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey unten benannten melden. Emden, den 30. August 1804.

Peter J. Westermann.

3. Der Vormund Gerb Frerichs in Ahenwolde hat am bevorstehenden Michaeli 1000 fl. Gold, Papillen = Gelder, in einer, oder auf Verlangen in zertheilten Summen, zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

Ahenwolde, im September 1804.

4. Der zeitige Vorsteher der Egglinger Armen, Hausmann Johann Harms Betten, hat aus der dasigen Armen = Cassé sogleich 100 Rthlr. Courant zinslich zu belegen.

5. De Voormonder Jan Roelfs over Enog Dreesen Kinderen te Wymeer, heeft van Stonden aan Een Capitaal van pl. min. Duifend Guldens hollans, tegens vier Procent te beleggen; wiens Gading zulks is, gelieve hem spoedig aan te spreken.

Wymeer, den 10. September 1804.

Notificaciones.

1. Es soll der gegen Wilhelminen = Holz über zwischen den Rämpen belegene Stades = Grund in einem oder zwey Parzellen zur Cultur oder zum Hausbau; sodann die an dem Walster Wege an den Rämpen des Herrn Regierungs = Rath's Saffen und der Frau Reints süd = west = und nordwärts in der Gegend belegene kleine Stücke Grundes am 21sten September vererbpachtet werden.

Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle einfinden, und wenn das Geboth annehmlich, mit Vorbehalt der Approbation der Hoch = preisfl. Krieges = und Domainen = Cammer, den Zuschlag genärtigen.

Aurich in Curia, den 27. August 1804.

Bürgermeister und Rath.

2. By onderstaande Kouffe = Fabrikant staat ten Verkoop een Tweern = Molen, die zyn Weergaa niet heeft van accuraat = en ligtvaardig loopen, met 24 Spillen, 2 Has =

pels, 5 Stellpypen etc., als meede een groot Veerps, beste tinne Ketel, met koperen Band en Ooren; een dito groote koperen Ketel met Dekzel, Spoelwiel met Kroonen en 4 beste yzern Standers, Kampot, Bank en Kammern, rouwe Wolle, vaerdige Kouffen en differente Zoort Leeften, Toonebank met Schaal = Baktje en Schaaltjes en beschooten Winkel; by

Christ. van Bergen,
aan de Nieuwe Markt tot Emden.

3. Nachdem der Otto Bökeler hieselbst per resolutionem de publ. 22. August curr., wegen seiner unordentlichen und verschwenderischen Lebensart für einen Verschwender erklärt und die Curatel über denselben dem Kaufmann P. J. Abegg aufgetragen worden, der auch dazu pflichtbar gemacht; so wird solches hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder bey Strafe der Nullität und der gesetzlichen Folgen gewarret, dem bemeldter Otto Bökeler seiner Credit zu ertheilen, noch sich mit demselben in einige Verträge einzulassen oder Gelder auszusahlen, sondern sich an den demselben vorgesehten Curator zu melden.

Sign. Emdae in Curia, den 27. Aug. 1804.

Justu Senatus.

de Pottere, Secretair.

4. Da der Hausmann Dirck Herlyn, bis heriger Pächter von dem Hause Constantia, und denen dabey gebrachten Ländereyen in = und bey dem Carreter Kolk, vor einigen Tagen verstorben ist; so will dessen Wittwe künftigen May abziehen, wenn sich jemand finden wird, der in ihre Pachtjahre eintreten will; wosbey zu bemerken ist; daß solche noch von da an 9 Jahre continuiren. Es sind überhaupt 86 Grasfen Bauland, nemlich der Polder und das durch Aufschließung ebenfalls zu Polderland gemachte Binnenland; sodann hinlängliche Weide für 15 a 16 Pferde und Kühe. Wer hievon Gebrauch zu machen gedenkt, wolle sich bey dem Ausmiewer Arends im Emden oder bey der Wittwe melden.

5. Ein Haus auf der Ecke der großen Mühlstraße am Markte, worin vorhin die Bäcker = Profession mit Nutzen betrieben worden, und überhaupt zu allerhand Nahrung sehr gelegen ist, ist auf May 1805 anzutreten, entweder in ganzen oder vertheilt, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren, weswegen sich die etwai gen Liebhaber zu dieser Heurung je eher je lieber

zu melden haben, bey

Lide S. Liden oder Peter W. Brouwer
in Norden.

6. Die von mir bisher betriebene Tabacks-Fabrique und Gewürz-Handlung habe heute an meinen Sohn, Koelf Daken Bus, übertragen, welcher diese für seine Rechnung fortsetzen wird. Indem ich diese Veränderung einem geehrten Publico pflichtmäßig bekannt mache, habe ich das Vergnügen, allen meinen bisherigen Handlungs-Freunden den verbindlichsten Dank abzustatten, auch zugleich mich und meinen Sohn ihrem ferneren geneigten Wohlwollen zu empfehlen, derselbe wird durch aufrichtige Behandlung, gute Waare und billige Preise, das ihm zu schenkende Zutrauen zu entsprechen sich bemühen. Emden, den 27. August 1804.

Duke Koelfs Bus.

7. Nachdem der Regierungs-Referendarium von Halem sich bewogen gefunden, der eigenen Verwaltung seines Vermögens sich freywillig zu begeben, und sich die Zuordnung eines Curatoris zu erbitten; so wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand mit demselben irgend einen Vertrag ohne Zuziehung des zu bestellenden Curatoris eingehe, noch ihm Zahlung leiste; indem solches für den Referendarium von Halem von keiner rechtlichen Wirkung seyn wird.

Urich, den 29. August 1804.

Rönlgl. Ostfriesische Regierung.

8. Sollte Jemand eine Parthie Theebley oder altes Bley abzustehen haben, der melde mir gefälligst den nächsten Preis und die Quantität desselben durch postfreyen Brief.

J. A. Sternsdorff,
Schroot-Fabrikant in Esens.

9. By de Schoenmaker Jürgen Hüllesman te Emden in de Valderstraat zyn beste engelse Schachten tot civilste Pryzen te bekomen.

Dezelve verlangd ook twee Gezellen van Stonden aan, die haare Arbeid prompt verstaan, en verspreekt goeden Loon. Jemand hier toe geneegen zynde, melde zig aan hem zelve.

10. Nachdem von der Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer per rescriptum clementissimum de 28. July 1804 bestimmt worden, daß die Concession zur Anlegung einer Dehl-Mühle bey Holte, oder nach der Wahl

des Entreprenneurs bey Rhauhe, oder auf dem Rhauer-Dehn oder Holtermohr, öffentlich aus-geboten werden solle, und dazu Terminus auf den 25ten September dieses Jahres angesetzt worden; so müssen die Liebhaber dazu sich alsdenn Vormittags 10 Uhr in der Rönlgl. Rentey auf Stieckhausen einfinden und ihre Offerte wegen der jährlichen Recognition, nachdem ihnen die Bedingungen näher vorgehalten werden, abgeben.

Stieckhausen in der Rönlgl. Rentey, den 13.
August 1804.

Vig. Commis.

Gerdes.

11. Der Bäckermeister Nielt Behrends Janssen zu Karrelt, ohnweit Emden, verlangt sofort, oder um Michaeli dieses Jahres, einen in der Bäcker-Profession geübten Gesellen. Wer zu diesem Dienst Lust hat, kann sich je eher je lieber in Person bey ihm melden und accordiren.

Karrelt, den 30. August 1804.

12. Der Schustermeister Hinrich Eilers in Norden verlangt sogleich, oder um Michaelis, zwey in dieser Profession geübte Gesellen und einen Lehrburschen; er verspricht ersteren gute Arbeit und guten Lohn und letzterem gute Behandlung. Wer Lust hat, der melde sich persönlich oder durch postfreyen Briefe.

13. Auf primo May k. J. wird in Emden ein geräumiges Wohnhaus auf ein oder mehrere Jahre zur Miethe gesucht. Nähere Nachricht giebt der Mäller Jann Ravenstein.

14. Der Wirth J. C. Binder im weißen Bären an der Hasenstraße zu Urich, empfiehlt sich allen honetten Reisenden und dem hochgeehrten Publico bestens, verspricht die prompteste Aufwartung und reellste Behandlung; auch ist von ihm für bequeme Stallung der Pferde gesorgt; Er bittet daher um recht vielen Zuspruch und bemerkt noch dabey, daß das Logis die schönste Aussicht in den herumliegenden Gärten und nach dem Hasen hat.

Urich im September 1804.

15. Der Landbaumeister Franzius sucht auf bevorstehenden Michaelis einen Bedienten, der mit Pferden umgehen, auch etwas schreiben kann, und sich darin weiter zu vervollkommen wünschet. Wer zu diesem Dienst Lust und Geschicklichkeit hat, melde sich baldigst, entweder in Person oder schriftlich.

Urich, den 5ten September 1804.

16. Den Interessenten der großen Soltborgmer Syhlacht in Rheiderland, besonders denjenigen unter ihnen, welche auf ihren unter der besagten Syhlacht ressortirenden Besitzungen ihren persönlichen Wohnsitz nicht haben, wird hiedurch von Amtgerichts und Rentey wegen bekannt gemacht, daß in der streitigen Abwässerungs- und Vorfluths-Sache zwischen dem Gerd Schwalbe & Consorten zu Bunde, wider den Interessenten zu Bunder-Hee, sodann der Letztern wider die große Soltborgmer Syhlacht unterm 23sten November a. pr. von Seiten der beyden Syhlrichter der Weenigmoormer Klust Roene Uden Heykes und Jan Hesse, sodann dem Syhlrichter der hohen Klust Eilert Bayen Lammling und dem Syhlrichter der Georgiwooldmer Klust Severwyn Lammers unter Zuziehung verschiedener sonstiger Syhlachts-Interessenten, mit den Interessenten zu Bunder-Hee ein wichtiger Vergleich abgeschlossen worden, dessen Genehmigung und Bestätigung durch die Obere Polizey-Behörde wegen des eingekommenen Widerspruchs anderer Syhlachts-Interessenten hauptsächlich aus der Weeniger Klust bishero Anstand gefunden hat. Dieser Vergleich kann bey den sämtlichen Syhlrichtern Roene Uden Heykes, Jan Hesse, Eilert Bayen Lammling, Severwyn Lammers und Amor Groeneveld, sodann in des Vogten Duis Hause zu Weener eingesehen werden.

Die contradicirende Parthey behauptet, unter der Syhlacht so stark possessivirt zu seyn, daß sie nach der Zahl ihrer contribuablen Lande die Mehrheit der Stimmen für sich habe, und es soll auf Befehl der hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Cammer hierüber eine Untersuchung angestellt werden. Der Legitimations-Punct ist weder bey dem Abschluß des Vergleichs noch in den bisherigen Terminen gehörig berichtet, indem

- a) von keinem Interessenten bis jetzt angegeben ist, für wie viele Diemate er auf ein Stimmsrecht Anspruch macht;
 - b) viele sich in ihrem eignen Namen, und als Vollmachten unterschrieben haben, ohne einmal ihre Mandanten zu benennen, geschweige denn glaubhafte Vollmachten von ihnen bezubringen,
 - c) andere angebliche Bevollmächtigte nur höchst unvollständige Vollmachten hergebracht haben.
- Es läffet sich daher ohne eine Special-Vernehmung

der sämtlichen Syhlachts-Interessenten und ohne von denselben die Stimmen für und wider den Vergleich accurat aufzunehmen, gar nicht aus der Sache kommen. Zu dieser Aufnahme der Stimmen ist demnach Terminus in des Vogten Duis Hause zu Weener auf den 2. October Vor- und Nachmittags und nöthigenfalls auf die nächstfolgenden Tage angesetzt. Sämtliche Interessenten der großen Soltborgmer Syhlacht werden hiemit vorgeladen, in solchem Termin persönlich zu erscheinen, um Mann für Mann über ihre Stimme für oder wider den Vergleich ad Protocolum sich zu erklären.

Dabey wird jeder Interessent aufgefordert, die Zahl der Diemate und Quadrat-Ruthen, von welchen Er sich zu stimmen besugt hält, mit Bezug auf das Vermessungs-Register von sämtlichen Syhlachtspflichtigen Landen, ganz bestimmt zu verlautbaren und zugleich sich wegen seines Besitzes solcher Diematen-Zahl, falls nicht derselbe aus dem Register selbst schon constatiren möchte, durch unverbätliche Urkunden zu legitimiren.

Denjenigen Interessenten, welche durch allzuweite Entfernung oder sonstige unübersteigliche Hindernisse zum persönlichen Erscheinen nicht im Stande seyn möchten, bleibt zwar nachgelassen, in den Personen ihrer Heuerleute oder sonstiger Mit-Interessenten Bevollmächtigte abzuschicken. Es müssen aber die Bevollmächtigten schlechterdings in dem Termin

- a) glaubhafte Vollmachten produciren. Von bekannten, der Feder völlig mächtigen Personen sollen bloße Privat-Vollmachten angenommen werden. Wer aber der Feder selbst nicht mächtig ist, um eine verständliche Vollmacht zu entwerfen, oder dessen Hand den Syhlrichtern nicht bekannt genug ist, um solche nöthigenfalls recognosciren zu können, muß die Vollmacht von dem Prediger seines Orts als richtig attestiren lassen. Von ganz schreibens Unerfahrenen werden nur gerichtlich oder von einem Justiz-Commissario attestirte Vollmachten angenommen werden.
- b) müssen auch die Bevollmächtigten mit der gehörigen Information über die Diematen-Zahl, wofür ihre Machtgeber eine Stimme präbendiren, versehen seyn, und die zu deren Legitimation erforderlichen unverbätlichen Urkunden zur Hand haben.

(No. 38. Jiii.)

Dies

Diejenigen Interessenten, welche entweder gar nicht, oder durch nicht gehörig legitimirte oder durch unvollständig informirte Bevollmächtigte erscheinen, haben es sich selbst bezumessen, wenn ihre Stimme für den gegenwärtigen Fall nicht mit gezählet, sondern angenommen wird, daß sie demjenigen sich unterwerfen, was die Mehrheit der übrigen beschließt. Nach abgeschloffenem Termin werden unter keinerley Vorwand nachzufügende Stimmen oder nachzufügende Vollmachten und Legitimations-Urkunden angenommen werden.

Signatum Leer, den 24. August 1804.
Königl. Preuss. Beamte und Rentez hieselbst.
Oldenb. Baumgarten.

17. Hinrich Koolfs Vollmann auf dem landschaftlichen Bunder-Volber, will seinen Heerd Landes auf dem Hatsumer-Wehn, auf mehrere Jahre aus der Hand verheuern. Liebhaber können die Conditiones bey ihm vernehmen und nach Befinden contrahiren.

Mögte auch jemand geneigt seyn, diesen Heerd an sich zu kaufen; so könnte auch darüber mit ihm gehandelt werden.

Volber, den 4. September 1804.

18. Der Schmiede-Amts-Meister Volfert G. Allen in Norden wünschet einen gelernten Schmiedeknecht und einen Burschen, der die Lehrjahre bey einem geschickten Meister ausgehalten, in Dienst zu haben. Diejenigen, so hiezu Lust haben und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen können, wollen sich ehestens einfinden, da denn beyde gleich nach getroffenen Accord in Dienst treten können.

Norden, den 4. September 1804.

19. Geschickte Chirurgen werden hiermit aufgefordert, sich in dieser Stadt zu etabliren; ohne Zweifel würden sie sich, bey sorglicher Uebung ihrer Kunst, sehr gut stehen; eines Theils, da allhier nur 2 Praxin treibende Wundärzte gegenwärtig sind, wie doch in vorigen Zeiten 5 bis 6 Subjecte ihr Brod fanden; andern Theils will man ihnen in den ersten Jahren ihrer Ansehung alle Vortheile zustießen lassen und sie von den üblichen bürgerlichen Lasten befreien. Norden, am 4. September 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20. Am 18. September des Nachmittags 2 Uhr wird das Abgraben des Schlycks im Greetshler Hafen, von einer ansehnlichen Strecke, bey Pfändern oder Parcelen ausverdingungen werden. Arbeituchende werden sich des

Endes zur bestimmten Zeit zu Greetshyl am Euhl einfinden, und können bey dem Gastwirth Jann Krohn vorher die Bedingungen erfahren.

21. Zo jemand genegen is, om als Geneverflockers - Knecht in Emden te dienen, zyn Werk wel veritaat en van goed Gedrag is, kan zig van Stond an by Gerrit de Vogel melden.

22. Der Schmiede-Meister Lebbe Gummels will sein Haus am Markte, welches jetzt von dem Schneider-Meister Daniel Balg bewohnt wird, aus der Hand verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

Norden, den 5. September 1804.

23. Es wird um Michaelis a. c. in der Neben-Schule zu Wöllen, auf dem Wöllner-Wehn, ein Schullehrer verlangt; diejenigen Subjecte, die sich diesem Geschäfte gewidmet, Geschicklichkeit dazu besitzen und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen können, wenden sich, unter Versprechung annehmlicher Conditionen, an Unterzeichneten.

Wöllner-Wehn, den 3. September 1804.

Jan Koolfs Appellborn.

24. Die Erben des weyl. Hinrich Gerdes Bunjer, wollen das ihnen zustehende, zu Neermohr belegene, zur Bäckerey ehemals gebrachte Haus mit dem dazu gehörigen Garten, aus der Hand verkaufen, und können Liebhaber sich deshalb bey dem Gastwirth Hinrich Bunger in Emden melden. Emden, den 6. Sept. 1804.

25. Weil verschiedene Todtenkeller und Gräber auf dem alten reformirten Kirchhofe und ehemaligen Kirchen- besonders Chorstellen so sehr in Verfall gekommen, daß solche den Einsturz drohen, mithin in einer und anderer Hinsicht gefährlich werden, und daher einer ungeäumten Ausbesserung bedürfen; so werden die Eigenthümer besagter Keller und Gräber hiermit von Kirchenraths- und Kirchhoff-Direction wegen aufgefordert, von heute an binnen sechs Wochen ihre Keller und Gräber in gutem und sichern Stande zu stellen; widrigenfalls benannte Keller und Gräber an die Kirche verfallen, und die Reparatur von der Direction des Kirchhofes unterommen werden muß.

Leer auf dem Gasthause, den 5. Sept. 1804.
Namens des reformirten Kirchenraths und der Kirchhofs-Direction. K. de Grave. B. Tergast.

26. Es soll ein neuer Mudder-Pflug und ein neues Mudder-Pflug-Boot, zum Gebrauch

brauche bey dem Wensler-Syhl, dem West-Annehmenden öffentlich zuverdingen werden.

Annehmer können sich Freytag den 21sten September Nachmittags 2 Uhr auf dem Amtsgerichte zu Esens einfinden und ihren Vortheil suchen. Die Conditiones und Bestecke sind bey der Reich-Rentey für die Gebühr abschriftlich zu haben. Esens, den 7. September 1804.

Bölling. Kettler.

27. Sollten Eltern oder Vormünder geneigt seyn, ihrem Sohne oder Pupill die Bäcker-Profession in allen Fächern lernen zu lassen, die melden sich bey dem Bäcker-Amts-Meister Johann Voethoff in der Osterstraße zu Leer; derselbe kann von Stund an in Dienst treten.

Leer, den 10. September 1804.

28. Der Müller J. L. Neddermann zu Herum verlangt auf künftigen Ostern einen ziemlich erfahrenen Müller-Gesellen; wer Gefallen daran hat, melde sich desfalls ehestens persönlich oder durch portofreye Briefe.

29. Das Verzeichniß der Bücher, die in Emden am 2ten October curr. verkauft werden, ist zu haben: in Emden bey C. Wenthin, in Aurich bey Nieß, in Norden bey Schöttler, in Leer bey der Wittwe Nelner und in Greetshyl bey Wilker.

30. Der Schustermeister Wilm Hanßen Jürgens zu Vingum verlangt von Stunden an einen guten Gesellen.

31. Am Tage Michaelis, den 29. September, sollen die Materialien und das Arbeitslohn, Behuf Reparatur der Kirche zu Borkum, in Pevsum öffentlich ausverdingen werden. Da die Kirche fast ganz neu gebauet werden muß, so werden eine beträchtliche Quantität Materialien ausverdingen werden.

Aurich, den 8. Sept. 1804. J. N. Franzius.

32. In der angenehmen Gegend von Lütetsburg, nemlich der Burg gegenüber, ist eine neue Wohnung,

bestehend in einem kleinen Vorhause mit etwas Nebenraum, einer räumlichen Küche, worin ein englischer Heerd, zwey Bettstellen und eine Speise-Kammer, desgleichen ein guter Boden über selbigen, welche zu jeder beliebigen Zeit bezogen werden kann, mit 1½ Stück Garten-Grundes, aus der Hand zu verheuern.

Für ein Paar bejahrte Eheleute, die sich etwa einem weitläufigen Geschäfte entziehen wollen und in Ruhe zu leben wünschen, würde

dies eine sehr passende Gelegenheit seyn. Persönlich oder durch portofreye Briefe ist bey Unterschriebenen das Weitere zu erfahren.

Lütetsburg, d. 12. Sept. 1804 Ahlers, Burggraf.

33. Da in den diesjährigen Oldenburgischen Calendern nicht bemerkt ist, daß der fette Viehmarkt zu Weyen baselbst am ersten October d. J. werde gehalten werden; so wird solches zur Nachricht derjenigen, welche den gedachten Markt besuchen wollen, hiermittelft bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer, den 6. Sept. 1804.

Admer. Schloifer. Erdmann. Gramberg.

34. Der Tempel Salomonis ist hier in Aurich längstens noch bis Ende künftiger Woche zu sehen, weshalb die Liebhaber eingeladen werden, sich bis dahin einzufinden.

Aurich, den 13. September 1804.

Harmanus Gravesanden.

Steckbrief.

I. Nachdem der Jan Siegmund, Sattler hieselbst, sich verschiedener Diebstähle und Plackereyen wegen verdächtig gemacht, die er zum Theil bereits eingestanden, wie er aber zum Rest geführt werden sollen, sich auf flüchtigen Fuß begeben hat, der Justiz aber sehr daran gelegen ist, daß derselbe apprehendirt, und zur verdienten Strafe gezogen werde; als werden hiemit sämtliche Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris, et sub oblatione ad reciproca ergebent ersuchet, auf diesen Keil

der von mittelmäßiger Statur, blaffen sehr Pockengrübigen runden Gesichts, schwarzen Augen, stumpfe Nase, mäßigen Backenbart, seine Haare hinten und vorne abgesehritten, lederne Huth-Kappe, gedruckte leinene Jacke vorne zugedöpft, lange blaue leinene Beinkleider und Schuh mit Riemen tragend

genau vigiliren, ihn im Betretungs-Fall arrestiren, und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt anhero transportiren zu lassen.

Signotum Leer im Adrigl. Amtgerichte, den 25. August 1804. Oldenbove.

Verlobungs-Anzeige.

I. Unsere am heutigen Tage geschene Verlobung haben wir hiemit unsern Freunden und Verwandten bekannt zu machen nicht ermangeln wollen.

Emden, den 9. September 1804.

Maria Grandemanns. Joh. Hinr. Kirchhofer.

Ge

Geburts-Anzeigen.

1. Am 4ten dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden. Emden, den 7ten September 1804.

Everhard Co'smann.

2. Die am 5ten dieses erfolgte leichte und glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Söhnlein, habe die Ehre, unsern Freunden und Bekannten hiedurch anzuzeigen.

Leer, den 8ten September 1804.

Joh. Conrab Konstadt.

Todesfälle.

1. Sanft und ruhig entschlief den 24sten August a. c. mein geliebter Ehemann und unser würdiger Vater, Simon Geerds, im 63sten Lebensjahre; dieses machen wir unsern und seinen Freunden und Bekannten hiedurch unter Verbitung aller schriftlichen Condolenz ergebens bekannt.

Logumer-Vorwerk, den 4. September 1804. Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe u. Kinder.

2. Am 26sten dieses erhielt ich ein Schreiben aus Livorno vom 13ten vorigen Monats, wornach mein 4ter Sohn, Lammert Gerdes Haben, nachdem er auf der Rückreise von Sanct Thomä schwächlich geworden, daselbst am 15. Juny dieses Jahres an den Folgen eines nicht zu stopfenden Durchfalls gestorben, und nach christlicher Ordnung auf dem holländischen Kirchhof allda beerdiget sey. Der Verewigte endete sein junges Leben im 22sten Jahre seines Alters. Wie bestürzt wurde ich und die meinigen über diese traurige Nachricht, weil wir ihn tagtäglich persönlich erwarteten. Diejenigen, welche dergleichen Schicksale getroffen, können solches nur gründlich beurtheilen. Wer den Verewigten gekannt, wird mir und meinen Kindern die darüber vergossenen Thränen nicht verdenken, und unsern gerechten tiefgebeugten Schmerz mit fühlen. Nichts kann mich beruhigen, als daß ich glaube und hoffe, ihn, nebst seiner weyl. Mutter, welche ihm kaum vor fünf Jahren in die Ewigkeit vorgegangen, dereinst in den seligen Wohnungen der Frommen wieder anzutreffen. Diesen Trauerfall habe meinen Freunden und Bekannten, unter Verbitung aller Beyleids-Bezeugungen, hiedurch ergebens bekannt machen wollen.

Westermarsch, den 28. Aug. 1804. Habbo Dhnen.

3. Nach einer schweren aber kurzen zweytägigen Krankheit, die sich bey einer mehrjähri-

gen Schwäche vergesellschaftete, entschlummerte in der Nacht auf den 5ten und 6ten dieses, zu einem bessern Leben, unsere zärtlich geliebte Gattin und Mutter, Geertruit Sybens, im 54sten Jahre ihres Alters und im 29sten Jahre unserer vergnügten Ehe.

Mit wehmüthigen Herzen zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust allen unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, und von deren Theilnahme versichert, verbitten wir uns alle schriftliche Beyleidsbezeugungen.

Hamsterdam, den 8. September 1804.

Der Verstorbenen hinterlassener Wittwer, Seben B. Zanffen, und Kinder.

4. Das am 7ten September erfolgte Ableben der Wittwe des Kirchvogten Jan Tammen in ihrem 74sten Jahre, machen wir hiemit allen Anverwandten und Freunden bekannt.

Nesserland, den 10. September 1804.

Die Kinder und Kindeskinde der Verstorbenen.

5. Heden Avond om zeven Uren overleed alhier aan de Gevolgen van de Waterzugt in den Onderdom van omtrend Twee en Vyftig Jaaren, de weledele gestrenge Heer, Hendrik Mauritz Wolff, in leven Raad van Policey- en Criminal-Justitie in de Colonie Suriname.

Wy geven hier van Kennis aan Familie, goede Vrienden en Bekenden.

Emden, den 7. September 1804.

R. Folkers, J. J. Stindt, als Executores.

6. Am 9ten dieses des Abends 11½ Uhr gefiel es der allweisen Vorsehung mir meinen theuren Sohn, Harm Gerdes, in der Blüthe seiner Jahre, durch eine 3jährige auszehrende Krankheit zu sich zu rufen; ein schwerer Schlag für mich, indem er mir in meinem hohen Alter eine starke Stütze war. Ich ermangele nicht, diesen mir und seinen Schwestern getroffenen herben Todesfall, an allen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt zu machen, und bin ihrer aufrichtigen Theilnahme versichert.

Hartum, den 13. September 1804.

Gerb Spanjer.

7. An den Folgen einer auszehrenden Krankheit starb meine Mutter, weyland Peter Becker Wittwe, Maria Beckers, geb. Dinnen, am 10. September Morgens 4 Uhr, im 79sten Jahre ihres Alters; welches ich meinen Freunden und Bekannten bekannt mache.

Scriem, im Amte Esens. L. D. Becker.